

Der Tod im Brauchtum des Renchtals

Traditionelle Rituale und kulturgeschichtlicher Wandel in der Moderne

Heinz G. Huber

Man starb immer öffentlich.¹

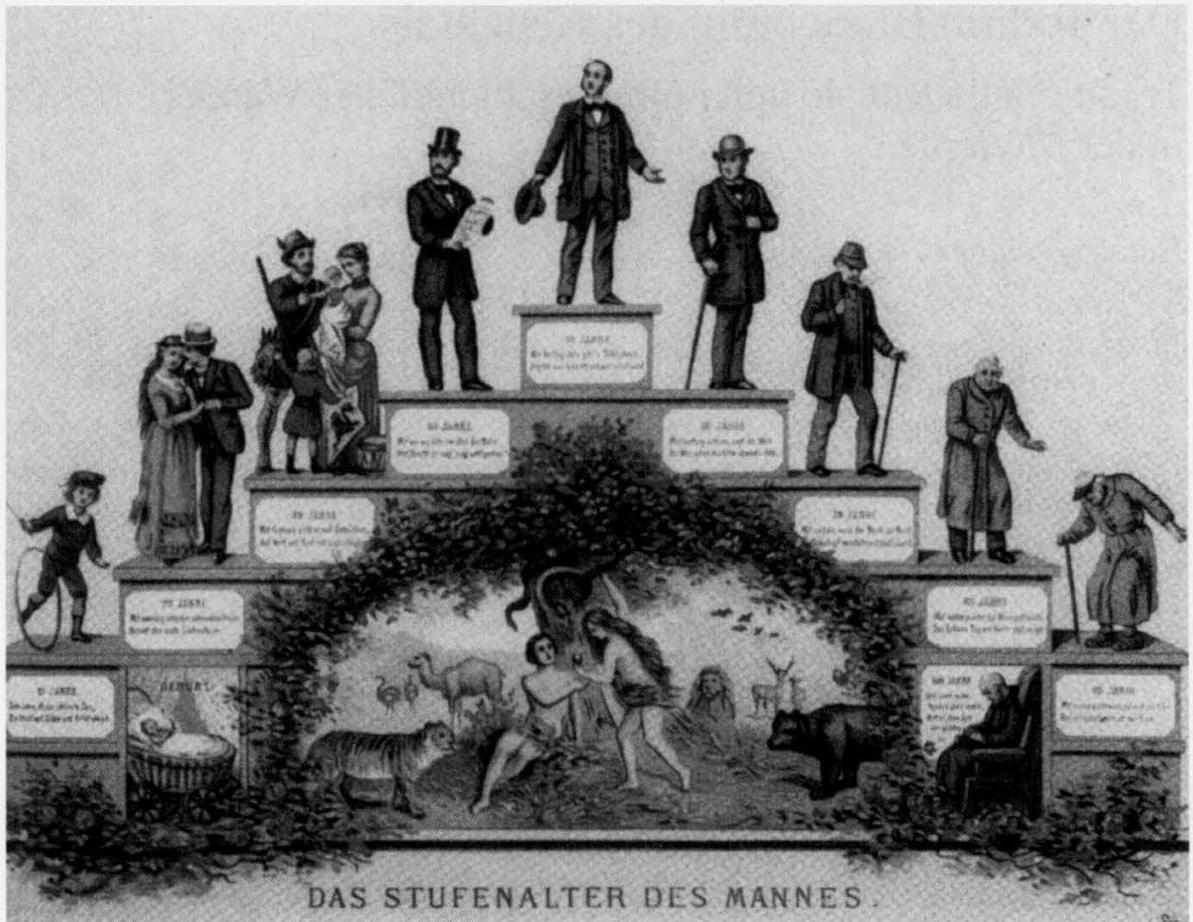
Würde er (der Mensch) begreifen, dass er sich in jedem Augenblick inmitten eines Lebenskreises befindet, dann gäbe es nicht mehr die ewigen Frustrationen des Noch-Nicht und es Nicht-Mehr. Dann wäre jeder Punkt in diesem Kreise gleich sinnvoll. Und das Sterben wäre die Vollendung des Kreises.²

Das Ethos des „homo clausus“, des sich allein fühlenden Menschen, wird schnell hinfällig, wenn man das Sterben nicht mehr verdrängt, wenn man es als einen integralen Bestandteil des Lebens in das Bild von den Menschen mit einbezieht.³

Die Verdrängung des Todes, die Privatisierung des Trauerns und die Infragestellung der Pietät

Zahlreiche kulturkritische Veröffentlichungen befassen sich mit dem gestörten Verhältnis der Moderne zum Tod. Norbert Elias beschreibt aus zivilisationsgeschichtlicher Perspektive die Vereinsamung der Sterbenden. Schon mit fortschreitendem Alter und mit Beginn des körperlichen Verfalls sehen sich die Menschen heute an den Rand gedrängt.⁴

Der neuzeitliche Mensch, so Horst Eberhard Richter, glaubt durch Naturwissenschaft, Technik und Medizin die Natur zu beherrschen. Für die mit der Aufklärung und der rationalen Welterklärung entstandene Allmachtsphantasie, die Richter als „Gotteskomplex“ bezeichnet, ist die Vorstellung von der eigenen Endlichkeit schlechthin unerträglich.⁵ Preis dafür ist, was der Philosoph Pascal als schrecklichen *Fluch der Moderne* vorausgesehen hat: das einsame Sterben. Der Mensch, der mit Hilfe der Apparatedizin am Leben gehalten wird, stirbt fern seines eigenen Lebenskreises auf der Intensivstation einer Klinik. Der Prozess der Säkularisierung hat den Tod als Übergang und Tor zu einer besseren Welt zu einem Sturz ins Nichts verwandelt. Der Tod ist nicht mehr der Abschluss und die Vollendung des Lebens, sondern bildet ein katastrophales, sinnloses Ereignis. Andererseits schwinden die sozial tragenden Bindungen, die den Umgang mit Sterben und Tod erleichterten. Die Sterbenden bleiben oft allein, die Beisetzungen finden „im engsten Familienkreis“ statt. Für Grabbesuche

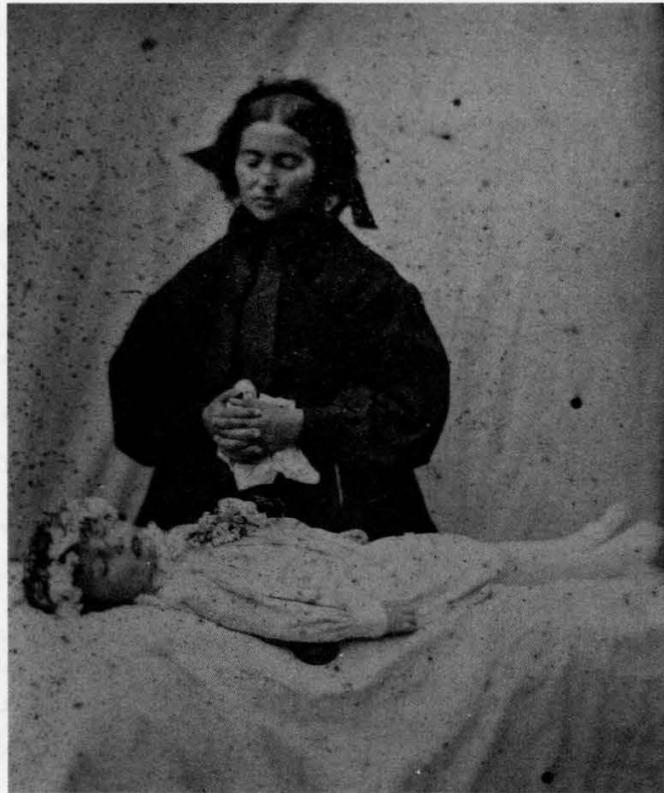


„Das Stufenalter des Mannes“ (Druck aus dem 19. Jahrhundert). Jede Lebensphase stellt einen konstitutiven Bestandteil des Lebens dar.

und Totengedenken bleibt „keine Zeit“ mehr, auch weil eine nomadische Gesellschaft diese nicht mehr möglich machen. Der Psychoanalytiker Richter sieht wesentlich die pathologischen Elemente der „Kultur“ der Moderne – nämlich Leidensverleugnung, Flucht in eine oberflächliche „Partykultur“, Risikodrang und Jugendwahn, die Hoffnung auf eine unsterblich machende medizinische Wissenschaft – bedingt durch die latente Verdrängung des Todes.

Spiegel des Umgangs mit dem Tod sind die Wandlungen der Bestattungsbräuche. Generell nehmen Feuerbestattungen, die erst in den 1870er Jahren gegen den Widerstand der Kirchen erlaubt wurden, zu.⁶ Häufig werden heute dafür ökologische und hygienische Gründe angeführt. Die Asche wird anonym auf Waldfriedhöfen zerstreut, im Meer versenkt und vereinzelt sogar ins Weltall befördert. Der Tote hat keinen Ort mehr, die Lebenden sind nicht mehr mit Gräbern und der sinnlichen Erfahrung von Verfall konfrontiert. In Nordrhein-Westfalen wurde durch ein neues Gesetz der Sargzwang für Erdbestattungen abgeschafft und der Friedhofszwang für Leichen aufgehoben.⁷ Der klassische Friedhof wird in Zukunft nur noch ei-

Ein frühes Zeugnis der
Photografie aus Zusehofen zeigt
Aufbahrung eines toten Kindes
und die trauernde Mutter
(Reproduktion einer
Daguerreotypie um 1860).



ner der Orte sein, an dem Menschen bestattet werden.⁸ Gewährleistete der Friedhof, dass der Tod und die Toten Bestandteil der Gesellschaft blieben und die Würde der Toten gewahrt werden konnte, so schließt die private Verfügung über die sterblichen Überreste – wie die Ausstellung „Körperwelten“ sichtbar machte – Missbrauchsmöglichkeiten ein.⁹ Die *pietas*, die schon für die Römer eng mit dem *mos maiorum* verknüpft war und der Wahrung der Traditionen und des Zusammenhalts der Gesellschaft diene, droht verloren zu gehen. Aber noch mehr erscheint die menschliche Würde bedroht, die auch den nicht mehr Lebenden zukommt.

Gerade in den Zeiten des beschleunigten Wandels ist eine Vergewisserung der historischen Formen notwendig, die den Umgang mit Sterben und Tod bestimmten. Kleinräumige regionale Untersuchungen können den Schwund an Brauchtumsformen und die noch fortdauernden Kontinuitäten sichtbar machen. Die volkskundlichen Befragungen, die 1894/95 von Friedrich Pfaff, Friedrich Kluge und Elard Hugo Meyer durchgeführt wurden, liefern erste Befunde über die Zustände vor 100 Jahren. Der Kulturhistoriker muss viele Quellen heranziehen, um in Umrissen ein Bild zeichnen zu können. Polizeiordnungen, Zunftordnungen und Dorfordnungen geben Aufschlüsse über Beerdigungswesen und den Umgang mit dem Tod. Anniversarien, Stiftungen und Totenbücher machen die religiösen Dimensionen sichtbar. Grabsteine, Bildstöcke und Friedhofsanlagen sind materielle Zeugnisse der Gedächtniskultur. Fotografien, die Leichen und Beerdi-



Peter von Staufenberg bereitet sich auf den Tod vor, ein Priester spendet die Sterbesakramente (Holzschnitt der Druckausgabe von Johann Prüss, Straßburg 1483).

gungszüge zeigen, Totenbilder und Todesanzeigen sind visuelle Quellen. Totensagen verweisen auf archaische Zusammenhänge, den Allerseelen- und Wiedergängerglauben. Der Wandel innerhalb der letzten drei bis vier Generationen lässt sich noch durch mündliche Befragungen erfassen. Wegen des knappen Raumes kann nur exemplarisch vorgegangen werden.

Das Sterben des Peter von Staufenberg und der Nußbacher Totentanz

Ein idealisiertes Bild vom Sterben im Mittelalter zeigt das aus der Zeit um 1310 stammende Maere des Egenolf von Staufenberg. Der ritterliche Held Peter von Staufenberg begegnet an einem Pfingstmorgen auf dem Kirchweg nach Nußbach einer feenhaft schönen Frau, in die er sich unsterblich verliebt. Sie folgt ihm unsichtbar auf seine Kammer und gibt sich ihm hin, nachdem er ihr Treue geschworen hat. Der König bietet ihm nach einem Turniersieg seine Nichte als Frau an, die Brüder und die Bischöfe drängen ihn zur Heirat. Als über der Hochzeitstafel auf der heimischen Burg ein



Die Ehefrau und Freunde des Toten nehmen Abschied an der Bahre. Die Leiche ist in ein weißes Leinentuch eingeschlagen (Holzschnitt der Druckausgabe des „Peter von Staufenberg“, Johann Prüss, Straßburg 1483).

nackter Fuß aus der Decke ragt, weiß Peter, dass er in drei Tagen sterben muss. Zu seiner Beerdigung regelt er alle Angelegenheiten. Er lässt einen Priester holen und legt die Beichte ab, während seine ritterlichen Freunde und sein Gesinde trauern.

*der priester wart gefüeret dar.
do tet er ganze bihte gar:
der priester im got selben gab.
Er sprach „bereitent mir ein grab
und tuont mir alle mine reht.“
Do weintent ritter unde kneht,
graven frien dienstman
ouch die maget lobesan
die im was geben zuo der e.¹⁰*

Seine Frau teilt ihm im Zwiegespräch mit, dass sie nach seinem Tode in ein Kloster eintreten werde. Peter nimmt endgültig mit einem Händedruck

Abschied von seinen Brüdern und bittet sie um den Schutz seiner Frau, bevor er Gott und die Jungfrau Maria anruft und stirbt:

*„Wa sint ir, brüeder hochgemuot?“
sie sprachent bede „wir sint hie.“
ietwedern er bin henden vie
und sprach „viel lieben brüeder min,
lant üch die magd bevolhen sin.“
hiemit er urloub von in nan.
vom himel got den ruofte er an
er sprach „Maria, künigin,
laz dir min sel bevolhen sin.“
daz wort er clegeliche sprach.
hiemit der tot sin herze brach.¹¹*

Der todgeweihte Ritter versucht nicht zu rechten oder sich Illusionen über seine Lage zu machen, er gibt sich dem Tod widerstandslos hin und bereitet sich bewusst auf das Sterben vor. Neben der Regelung der Vermögensangelegenheiten und der Sorge für seine Frau steht das Seelenheil im Vordergrund. Peter hat sich auf das Bett gelegt, sein Handeln hat „zeremoniellen, rituellen Charakter“¹². Er lenkt die Zeremonie seines Sterbens selbst. Bevor der Ritter vor das Angesicht Gottes tritt, bereitet er sich durch den Empfang des Bußsakraments auf das Jenseits vor.

Exemplarisch dokumentiert der Text auch, dass Peter öffentlich stirbt. Bruchlos verwandelt sich die Öffentlichkeit einer repräsentativen Hochzeitsgesellschaft in eine Gemeinschaft der Trauernden, die Peter bis an sein Ende begleitet. „Der Sterbende muss den Mittelpunkt einer Gesellschaft bilden“, hat Aries bei seiner Analyse der *Chanson de Roland* festgestellt.¹³ Es ist kein Zufall, dass die romantische Bearbeitung des Stoffs in *Des Knaben Wunderhorn* aus dem 19. Jahrhundert sich in diesem Punkt von der Vorlage unterscheidet. Dort fliehen die Gäste in Panik, nur die Braut verlässt ihren Mann in der Stunde des Todes nicht.¹⁴ Das Sterben wird zu einem privaten Ereignis. Aber auch in Egenolfs mittelhochdeutscher Vernovelle bewahrt der Tod seinen Schrecken, denn die letzten Worte spricht Peter klagend (*clegeliche*).

Während Peter wohlvorbereitet seinem Ende entgegensieht, stirbt die *Jungfer Stesel*, von deren Ende die Stiftungslegende des 1476 entstandene *Korker Waldbriefs* berichtet, plötzlich und unvermutet beim Tanz:

Item, ein Herr hett geheißē herr Eppel und sin Hußfraw Uze, seynd gesessen auf Fürsteneck bey Oberkirch, han gehabt eine Tochter, hat geheißē Jungfrau Stesel, derselbig Herr ist so reich gewesen, dass er Fürstengenosse und dieselbigen zwei ehelichen Gemälte habent nicht mehr denn dieselbe Tochter gehabt, ist zu Nußbach an einem Tanz gählingen gestorben, zu derselben Tochter Seelenheile habent sie in daßselbe Dorf Nußbach eine Kirch

*thun bauen und auch gegeben Korker Gewölde mit allen seiner Zubehörende dreyen Kirchspielen Kork, Bodersweyer und Linx zu einer rechten Gottes-Gabe, Witwen und Waisen, Arm und Reich zu gebrauchen (...).*¹⁵

Das Spätmittelalter war bestimmt vor einer tiefen Angst vor dem plötzlichen Tod, bei welchem dem Sterbenden die Möglichkeit einer Vorbereitung versagt blieb.¹⁶ Die Pestepidemien, die von 1348 an rund dreihundert Jahre lang das Oberrheingebiet heimsuchten, trafen Alt und Jung gleichermaßen, niemand konnte sich sicher wähnen. Die Verbindung des Tanzes mit dem plötzlichen Tod verweist auf die Thematik des Totentanzes. Der Tod selbst ist in den Bilddarstellungen als männlicher Liebhaber personifiziert. Der Tanz symbolisiert dagegen die hedonistische Lebenslust, den Sittenverfall. Das Totentanzmotiv nutzten die Bettler- und Predigerorden zur abschreckenden Warnung vor Ausschweifungen und Bacchanalien.^{16a} Wer die kirchlichen Gebote missachtete, dem drohte der plötzliche Tod und die Hölle. Die „Erfindung des Fegefeuers“ im hohen Mittelalter bot immerhin noch die Möglichkeit, dass die Angehörigen des Verstorbenen durch Opfer, Gebete, gute Werke und Stiftungen dessen Seele zu retten versuchten. So muss auch die Stiftung des Korker Waldes verstanden werden, deren Gründungsgeschichte ein Konstrukt des Spätmittelalters sein dürfte.

Der Stifter konnte nicht nur für Verstorbene seiner Familie, sondern auch für sich selbst ein Stück weit das Seelenheil sichern. Uta von Schauenburg gründete zwischen 1191 und 1196 das Prämonstratenserkloster Allerheiligen, weil sie gelernt hatte, *dass man die ewigen Wohnungen sich mit irdischen Schätzen erkaufen soll.*¹⁷ Im Spätmittelalter häuften sich auch im Renchtal die Anniversarien, Stiftungen, die den Zweck hatten, am Jahrestag des Todes Messen für sein eigenes Seelenheil lesen zu lassen. Sie entsprangen dem Misstrauen gegenüber den überlebenden Verwandten und Erben, die nicht immer ihren Verpflichtungen zur Bestellung von Jahrtagsämtern nachkamen. Das Anniversar wurde mit einem Gebet am Vorabend eröffnet und mit Glockengeläut, einer gesungenen Totenmesse und stillen Beimessen an den Seitenaltären begangen. Die erste Stiftungsurkunde datiert vom 15. April 1307. Der Oberkircher Metzger Peregrinus und seine Ehefrau überließen dem Kloster Allerheiligen zwei Grundstücke zu ihrem Seelenheil.¹⁸ Der Priester Nikolaus Sigelin stiftete zwei Seelsorgepfünden im Offenburger Spital 1374 „zu seinem und seiner Eltern Seelenheil“ aus Zinseinnahmen von Nußbach.¹⁹ Die Zeit der Gegenreformation führte zu zahlreichen Jahrtagsstiftungen, weil von katholischer Seite die Bedeutung der guten Werke als Bestandteil der Rechtfertigungslehre gegenüber dem Protestantismus besonders betont wurde. So übergaben die Dirrgallischen Erben von Söllerhöfen (Erlach) 1759 dem Nußbacher Pfarrer 30 Gulden, um für ihre verstorbenen Eltern *zu einer ewigen Jahrzeit* Messen lesen zu lassen.²⁰ 1780 wurden in der Pfarrei Nußbach 19 Jahrzeitstiftungen gezählt.²¹



Leichenansagerin aus dem Kirchspiel Nußbach, unterwegs nach Zusehofen. Für ihre Botendienste erhielt sie Naturalien, die sie im Korb sammelte.

Der öffentlich gemachte Tod: Scheidzeichen, Todansagen, Zeitungsanzeige

Der Klang der Kirchenglocken ist nicht nur eng mit der christlichen Gemeinde, der Liturgie und dem Kirchenjahr verbunden, sondern auch mit dem menschlichen Leben. Taufe, Hochzeit, Tod – die Zeit des Menschen ist mit dem Geläute der Glocken verbunden. Beim Tod eines Menschen, welcher der Kirchengemeinde angehört, wird heute noch geläutet: für ein Kind mit der kleinen Glocke, für einen Mann mit der größten, für eine Frau mit der mittleren Glocke. Das volle Geläut folgt auf die einzelne Glocke; nach dessen Abklingen ist wieder die betreffende einzelne Glocke zu hören. In Nußbach wird nach dem Geläute ein Zettel mit dem Namen des oder der Verstorbenen an der Kirchentür angeschlagen und der Zeitpunkt des Totengebets und der Beisetzung bekannt gegeben.²² Das Glockengeläut hat mehr als eine Informationsfunktion. Es macht den Tod eines Mitglieds der Gemeinde öffentlich und stellt die Trauer in den Bezug zur Gemeinschaft. Während in der Großstadt der Tod stumm und der Tote anonym bleibt, wird im Dorf noch bewusst, dass die Gemeinschaft durch den Tod des Menschen einen Verlust erlitten hat, dass es eine schmerzhaft Lücke gibt, die alle zu Trauer veranlasst.

In großen Kirchspielgemeinden oder im Tal, wo weite Entfernungen zurückzulegen sind, hatte die „Lichte-Botti“ (Ibach), „Lichtewander“ (Oppenau) oder „Lichte-Sageri“ (Vordertalgemeinden) die Aufgabe, einen Todesfall zu verkündigen und die notwendigen Informationen zu überbringen. Im hinteren Renchtal bezeichnete man das Todansagen als „enden“, gleichsam als ob der Leichenansager selbst das Leben des Verstorbenen beenden würde. In Nußbach war in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts eine ältere Frau aus dem Armenhaus mit dem Leichenansagen beauftragt. Sie erhielt für ihre Botendienste gewöhnlich Naturalien, Eier und Brot. Bei reichen Bauern gab es manchmal etwas Geld.²³ Auf abgelegenen Höfen war die Botin willkommen, denn sie konnte noch vieles aus dem Dorf berichten, was interessierte.

Die materielle Entschädigung war zu gewissen Zeiten ein Grund dafür, dass das „Leichenansagen“ überhand nahm. Das Bezirksamt Oberkirch sah 1894/95 darin eine verkappte Form des Bettelns Einheimischer.²⁴ Der Oberkircher Oberamtmann Pfister hatte 1853 aus ähnlichen Gründen verordnet, dass die Gemeinden Leichenansager benennen sollten. Diese beauftragten in der Regel Witwen oder Dorfarme, um vermutlich dadurch die Armenunterstützung reduzieren zu können.²⁵ Im Ersten Weltkrieg machten Hamsterer das Leichenansagen zum Vorwand für Lebensmittelbeschaffung: *Das zum Teil ohne Auftrag der Hinterbliebenen erfolgende sog. Leichenansagen nimmt einen immer größeren Umfang an, nicht zuletzt deshalb, weil es gute Gelegenheit zu meist unentgeltlichem Erwerb rationierter Lebensmittel (Eier, Butter, Milch, Speck und dergleichen) bietet. Geber und Nehmer sind sich nicht im Klaren, dass Abgabe und Abnahme derartiger Lebensmittel verboten und strafbar ist,*²⁶ meldete 1917 die Lokalzeitung.

Wenn nicht genügend Leute starben, wurde von Betrügern sogar ein Todesfall erfunden, um an Lebensmittel zu kommen. So berichtet 1888 das Lokalblatt *Der Renchthäler*: *Seit einigen Tagen macht der schon lang bekannte und vielbestrafte Georg Kimmig die Gegend wieder unheimlich, indem er stets auf Schwindeleien absieht. So hat er vorgestern in Nordrach zu einer Beerdigung geboten, und als gestern mehrere Leute zur Beerdigung eintrafen, siehe da, der angeblich Verstorbene konnte diese in bester Gesundheit vor seinem Haus empfangen.*²⁷ Ebenso wurde in Nesselried einmal eine falsche Beerdigung gemeldet. Die Leichenbotin hatte auf ihrem Gang so viele Schnäpse erhalten, dass sie alles durcheinander brachte und zur Beerdigung einer Bäckersfrau bot, mit der sie am Morgen noch geredet hatte.²⁸

Nach und nach hat die Zeitung vollständig die Rolle der Leichenansagerin übernommen. Die Auflagen des seit 1867 erscheinenden nationalliberalen *Renchtälers* und der zentrumsnahen *Renchtalzeitung* (seit 1907) waren zunächst relativ klein, dass die Zeitungen die mündliche Verbreitung der Todesnachrichten nicht ersetzen konnten. Die Todesanzeige hatte nicht nur

Informationscharakter, sie verlieh dem Verstorbenen eine Art Nachruhm. Gedrucktes besaß einen „Hauch von Ewigkeit und Dauer“.²⁹ Vor allem reiche Hofbauern aus dem Renchtal leisteten sich aus wohl eher repräsentativen Gründen den Luxus einer großformatigen Anzeige.

Heute scheint eine andere Funktion in den Vordergrund zu rücken: Die Todesanzeige ist für die Hinterbliebenen ein wichtiges Mittel, ihrer Trauer öffentlich Ausdruck zu geben. Für Sterben, Tod und Trauer gibt es häufig keine individuelle Sprachform mehr. Im Verlauf des Zivilisationsprozesses mussten die Menschen – so Norbert Elias – die Selbstkontrolle bewahren, sie haben es verlernt, sich emotional auszudrücken. Konventionelle Redewendungen dagegen werden heute als inhaltslos und stereotyp empfunden.³⁰ Das gilt und galt schon immer für Todeszeigen. Häufig bieten Bestattungsunternehmen standardisierte Formulare an. Kirchengemeinden haben sich bemüht, Formulierungshilfe zu leisten und den Todesanzeigen einen christlichen Charakter zu vermitteln.³¹ Heute ist für viele Hinterbliebene die Todesanzeige zu einer Herausforderung geworden, zum letzten Mal für ihren Angehörigen ein persönliches Wort zu finden.

Leichentransport und Bestattung als Gemeinschaftsaufgabe

Der Tod eines Menschen war eine Herausforderung für die Gemeinschaft, zugleich aber auch die Chance, sich im Zusammenhalt zu bewähren. Die Polizeiordnung des vorderösterreichischen Gerichts Appenweier von 1608, zu welchem die Dörfer Nußbach, Zusenhofen, Urloffen, Zimmern, Herztal, Nesselried und ein Teil des Bottenauer Tals gehörte, enthält einen eigenen Abschnitt „Vom Todten-Bestattigen“. Die zwei nächsten Nachbarn sollten selbst *oder mit Hilff ihrer Weiber den todten Leichnam nach Gewohnheit anthun* und *in den Todtenbaum* legen. Die beiden anderen Nachbarn hatten inzwischen das Grab auszuheben. Zusammen sollten sie die Leiche zu Grabe tragen. Falls der Weg zum Friedhof zu weit sei, sollte ein weiterer Nachbar *mit Roß und Karch* den Leichnam zum Friedhof fahren. Der Heimbürger, der Vorsteher der Dorfgenossenschaft, musste mit weiteren Dorfgenossen Grabkreuz, Tragkreuz, Weihwasserkessel und Rauchfass tragen. Aus jedem Haus sollte ein „opferbarer“ (erwachsener) Mensch sich an der Beerdigung beteiligen.³²

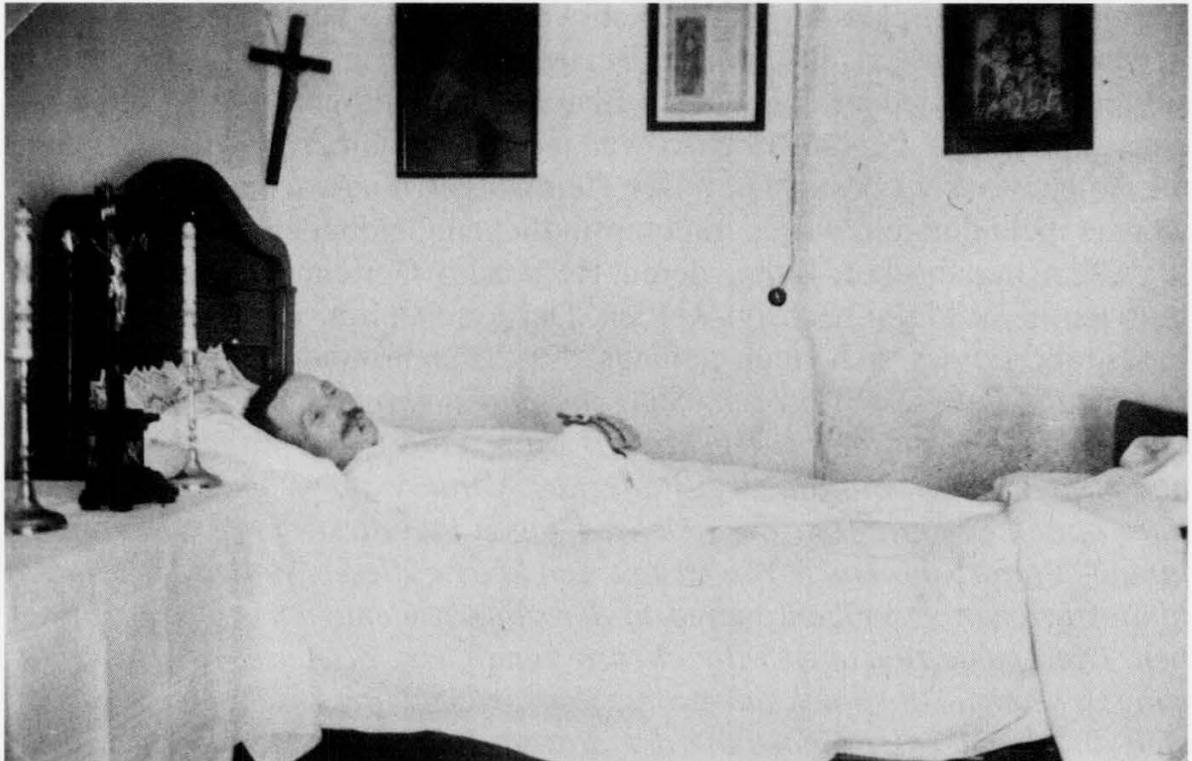
Die Tatsache, dass die Höfe im Ringelbacher Tal zu drei verschiedenen bischöflichen Gerichten (Kappel, Oberkirch, Ulm) gehörten, war der Grund für die Entstehung einer genossenschaftlichen Ordnung. In der von 1762 und 1770 überlieferten Version wurden alle gemeinschaftlichen Angelegenheiten geregelt, so auch das Bestattungswesen. Darin fanden sich ähnliche Regelungen wie in der Appenweierer Gerichtsordnung. Zwei Nachbarn sollten *den Baum machen* und den Toten hineinlegen, zwei andere das Grab machen und den Leichentransport übernehmen. Die Leichen-

wäsche und die Bekleidung der Toten wurde ebenso von gleichgeschlechtlichen Dorfgenossen ausgeführt. Bei der Beerdigung von Verheirateten sollten sich aus jedem Haus beide Ehepartner beteiligen, bei Ledigen nur eine „opferbare“ Person. Ebenso war jeder Teilnehmer verpflichtet, auch die Totenmesse zu besuchen.³³ Der Heimbürger überwachte die Ordnung; wer sie nicht einhielt, wurde mit empfindlichen Geldbußen belegt.

Die Ringelbacher Toten, deren Höfe zum Gericht Kappel gehörten, mussten in Waldulm beerdigt werden. Der Leichentransport über die steile Passstraße erwies sich noch anfangs des 20. Jahrhunderts als schwierig: *Die Straße hat (...) 22 Prozent Steigung. Vor mehreren Jahren wurden die Leichen wie folgt zu Grabe gebracht: Man teilte einen Wagen in Vorder- und Hinterwagen. Auf die zwei Räder des Vorderwagens spannte man den Sarg mit einer Kette fest. Zwei Ochsen zogen nun dieses Gefährt den Berg hinauf. Pferde, die einen Wagen mit der Leiche diesen steilen Weg hätten hinaufzuziehen vermögen, waren in der ganzen Gemeinde nicht aufzutreiben. Die Leiche zu tragen wäre ebenso unmöglich. So musste die Überführung der Leiche auf solch unwürdige Weise gemacht werden. Heute schätzt sich als einziger der Gemeinde der dortige Herr Bürgermeister so glücklich, ein Pferd zu besitzen, und so ist auch obiger unwürdiger Sitte wenigstens abgeholfen.*³⁴

In der Stadt bildeten die Zünfte eine enge Gemeinschaft, die sich auch der Solidarität mit den Toten verpflichtet fühlte. In der Zunftordnung der Oberkircher Hafner von 1687 wird auf die Teilnahmepflicht der Berufsgenossen verwiesen. Wenn ein Zunftangehöriger, aber auch dessen Frau oder ein Kind oder jemand aus dem Gesinde starb, musste dies dem Zunftmeister sofort angezeigt werden. Dieser veranlasste, dass die Zunftmitglieder informiert wurden. Jeder hatte beim Begräbnis zu erscheinen. Am Tage der *Kreuzauffindung*, dem religiösen Feiertag der Zunft, hielten die Hafner ein Amt oder eine Orgelmesse für die *Abgestorbenen*. Die Anwesenheit von Meister und Gesellen wurde überprüft, wer fehlte, zahlte eine Strafe.³⁵ Die Verpflichtung zur Solidarität erstreckte sich auch auf die Fürsorge für die Toten.

Obwohl die Teilnahme an Beerdigungen heute niemandem mehr vorgeschrieben ist, ist die Beteiligung der Dorfgemeinschaft im ländlichen Raum bis heute eine Selbstverständlichkeit geblieben. *Die Leute stellen sich reichlich ein, besonders bei wohlhabenden Bauersleuten des Kirchspiels*, schrieb 1919 der Oppenauer Bürgermeister Josef Ruf. *Man dient, wie man bei einer Hochzeit sagt.*³⁶ In Nußbach gilt heute noch als ungeschriebenes Gesetz, dass aus der Nachbarschaft die Sargträger gestellt werden. Bürgermeister und Ratschreiber sprachen die Sargträger an, erzählt der ehemalige Ratschreiber Franz Schuler. Wenn jemand ohne Entschuldigung sich vor der altüberlieferten Verpflichtung drücken wollte, wurde er noch in den 1960er Jahren vom Bürgermeister zur Rede gestellt. Hier wirkt noch die alte Tradition der Gerichtsordnungen weiter.



Die Toten wurden in vertrauter Umgebung, meist in ihrem Bett, aufgebahrt. Im Vordergrund auf dem Tischchen steht eine Versehgarnitur (Nußbach 1945).

Totenwache, „Hausbeerdigung“ und Leichenmahl

In den Dörfern verblieben die Toten bis zur Beerdigung in vertrauter Umgebung und wurden in ihrem Bett aufgebahrt. Im Sterbezimmer standen auf einem kleinen Tisch zwei brennende Kerzen neben einem Kruzifix, manchmal gehörten dazu auch Kelch und Schale. Diese „Verseh- oder Sterbegarnituren“ konnten beispielsweise bei den Devotionalienhändlern beim Nußbacher Wendelinusfest erworben werden.³⁷ Die gefalteten Hände des Toten wurden meist mit einem Rosenkranz umwunden. Die Toten wurden in ein weißes Leichenhemd gekleidet, ledigen Personen legte man in Urloffen einen Kranz um den Kopf.³⁸

Meist wurde der Verstorbene am dritten Tag nach seinem Tod beerdigt. In den zwei Nächten, in denen der Tote im Haus verblieb, wurde Totenwache gehalten. In Oberkirch wurden die Leichen bis Tagesanbruch von zwei Frauen und zwei Männern bewacht.³⁹ In Oppenau hielten 1895 die Nachbarn noch die Totenwacht; nach dem Ersten Weltkrieg mussten die Totenwächter „bestellt“ und entlohnt werden.⁴⁰ Beim Totengebet wurde dreimal der Rosenkranz gesprochen. Während der Zwischenpausen machte ein Glas mit Wein die Runde, auch Schnaps fehlte nicht.⁴¹

Die Umstände einer Totenwache in Oppenau sind durch eine Gerichtsverhandlung detailliert überliefert. Am 31. Januar 1936 wurde in der An-

setze in Oppenau, der Vorstadt vor dem oberen Tor, die Totenwache für Georg Bächle gehalten. Männer und Frauen aus der Nachbarschaft fanden sich gegen 20.30 Uhr im Haus des Verstorbenen ein, um zu beten und die Totenwache zu halten.

Eine Zeugin berichtete: *Um 9 Uhr erfolgte das erste Gebet für den Toten. Bis zu diesem Zeitpunkt haben sich alle ruhig verhalten. Nach diesem sind die Männer zusammengesessen und haben sich Witze erzählt (...) Einen Witz kann ich noch sagen, Bruder hat diesen erzählt. Er fragte, wer zuerst nach Berlin komme, der Geißbock oder der Elefant. Hierauf antwortete mein Mann, dass der Elefant zuerst hin käme. Bruder erklärte hierauf: „Ja, der Geißbock hat zuerst gemeckert und kam nach Kislau (badisches Konzentrationslager bei Bruchsal). Für diesen Witz wurde der Arbeiter Ludwig Bruder in „Schutzhaft“ genommen. Ihm wurde vorgeworfen, dass er mit diesem und anderen Witzen *hetzerische Äußerungen über leitende Persönlichkeiten des Staates und der NSDAP gemacht habe, die geeignet sind, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben.**

Ein weiterer Witz, den Bruder angeblich erzählt hatte, lautete: *Reichskanzler Adolf Hitler sei mit Heß und Göring spazieren gegangen. Auf deren Frage, wie lange das III. Reich bestehe, habe er gesagt: „NSDAP – Nur solange die Affen parieren.“* Die Teilnehmer der Totenwache wurden vernommen, wobei betont wurde, dass Witze unpolitischer Art erzählt wurden. Mit Witzeerzählen und Alkohol vertrieben sich die Männer die Zeit. Diese Art von Totenwache hätte tragische Folgen haben können. Der SA-Führer Friedrich Busam hinterbrachte Ortsgruppenleiter Schmid die Meldung von dem Geschehen, der davon Anzeige erstattete. Die Beteiligten hatten Glück, eine Strafverfolgung wurde nicht angeordnet und der Verhaftete nach einer Abmahnung und Warnung aus der Schutzhaft entlassen.⁴²

Der Brauch der Totenwache und des Totengebets im Haus des Verstorbenen verschwand, als die Aufbahrung in den Leichenhallen, in den Krankenhäusern oder in den Leichenzellen der Pietätsunternehmen erfolgte. Damit gelang es, den Tod ein Stück unsichtbarer zu machen und weiter aus der Welt der Lebenden zu verdrängen. Das Rosenkranzgebet wurde in der Pfarrkirche abgehalten. In Ibach versammelte man sich ursprünglich zum Totengebets in der Kapelle, wobei wegen der Enge viele Teilnehmer vor der Tür stehen mussten.⁴³

Eingebettet in den Rahmen der Gemeinschaft war die Beerdigung, die ihren Anfang vom Haus des Toten nahm. Der Sarg wurde im Hof aufgestellt und mit Blumen geschmückt.⁴⁴ Die Sterbegarnitur mit brennenden Kerzen und einem Kruzifix wurde auf ein Tischchen gestellt, das mit einer gestickten Decke geschmückt war. Die ankommenden Trauergäste bespritzten den Sarg mit Weihwasser und reihten sich in die Trauerversammlung ein. In einigen Gemeinden wurde der Sarg zur Kirche getragen. Sogar aus den weitläufigen Tälern um Oppenau wurde in früheren Zeiten der



Bauern des Ödsbachtals tragen den Sarg eines Verstorbenen auf den Oberdorfer Friedhof nach Oberkirch (1930).

Sarg zur Pfarrkirche getragen, wobei an jedem Kruzifix am Weg der Sarg abgesetzt und ein Vaterunser gebetet wurde.⁴⁵

Die Träger stellten den Sarg vor der Kirchentür ab, wo er eingesegnet wurde. Darauf zog die Beerdigungsprozession zum Friedhof. Kranzmädchen trugen in Oppenau die Kränze auf den Friedhof – je zahlreicher die Kränze waren, um so angesehener war der Tote.⁴⁶ Je nach Vereinszugehörigkeit begleiteten Musikkapelle, Soldatenkameradschaft oder Gesangverein mit Fahne den Zug; bei früheren Kriegsteilnehmern wurde während der Beerdigungszeremonie mit Böllern geschossen.

Familienstand und Lebensalter des Toten dokumentierten sich in der Kleidung der Beerdigungsteilnehmer. War der Verstorbene ledig, so trugen die Mädchen bei weißer Kleidung einen schwarzen und bei schwarzer Kleidung einen weißen Flor schräg auf der Brust.⁴⁷ Im mittleren Kinzigtal trugen die Mädchen beim Tod eines Junggesellen oder einer Jungfrau ein Tragegerüst voraus, das mit Papier bespannt und mit Blumen geschmückt war; es symbolisierte einen Grabhügel.⁴⁸ Bei einer Jungfrau war der Sarg im Renchtal weiß gestrichen. In Oppenau trugen die an der Beerdigung teilnehmenden Männer ein Trauerband auf dem Hut, die Frauen schwarze Kleidung.

Nach der Bestattung fand das erste „Opfer“, die Totenmesse für den Verstorbenen, statt. Die Herkunft des Begriffs erklärt Josef Ruf: *Während*

des Gottesdienstes nach dem Evangelium wandeln die Teilnehmer Bank für Bank zum Opferstock. Die Männer der ganzen Verwandtschaft haben dabei ihre Hüte auf dem Kopfe.⁴⁹ Das Geldopfer wie auch das Gebet war im Sinn der katholischen Rechtfertigungslehre eine Sühne für die arme Seele des Verstorbenen.

Die Verwandtschaft blieb auch nach der Bestattung zusammen und half somit der Familie des Verstorbenen die Trauer zu tragen. Vor allem reiche Hofbauern im Renchtal luden ihre Verwandten zu einem „Leichenessen“ ein. Das gemeinsame Mahl stärkte die familiäre Verbundenheit, es entsprang aber auch nur dem Gastgesetz, vor allem wenn die Beerdigungsteilnehmer einen weiten Anfahrtsweg hatten.⁵⁰ Im Vordertal, wo die Bevölkerung ärmer war, blieb es wie in Nesselried bei einem Kaffee im Trauerhaus.⁵¹ In Nußbach wurden Äpfel mit Brot angeboten, manchmal ein Kaffee und Wurstplatten. In der kalten Jahreszeit wurde auch ein Schnaps gerne akzeptiert.⁵²

Die gesamte Beisetzungszeremonie hatte den Hintergrund, dass der Tote als „Mitglied einer Haus-, Dorf- oder Zunftgemeinschaft“ verabschiedet wurde. Die Gemeinschaft leistete durch Opfer und Gebet einen wichtigen Beitrag zum Seelenheil des Verstorbenen, während der öffentliche Ritus die Hinterbliebenen wieder in den kollektiven Lebensverbund integrierte.⁵³

Totenvögel, Abschirmbräuche, Wiedergänger. Archaische Glaubensvorstellungen und der numinose Charakter des Todes

Obwohl Sterben und der Umgang mit Toten zum Alltag gehörten, verlieh der Tod dem Ende des Menschen eine numinose Würde. Archaische Glaubensvorstellungen stellten das Ableben in geheimnisvolle und mysteriöse Zusammenhänge, die sich der Rationalität entzogen. In vielfältigen Vorzeichen kündigte sich der Tod eines Menschen an. Heulende Hunde und der Ruf von Eulen galten in Lautenbach als Vorankündigungen eines Sterbefalls.⁵⁴ Als Totenvogel gilt allgemein der Uhu. Schon in der Antike wurde sein schauriger Ruf *carmen feralis* (*Leichengesang*) genannt.⁵⁵ In Nesselried galt die *Atzel* (Elster) als Todesbote. Dort und auch in Oberkirch glaubte man auch, dass das Zusammentreffen von Wandlungsläuten und Stundenschlag Hinweis auf einen bevorstehenden Sterbefall hindeute.⁵⁶ Wenn eine Uhr stehen blieb, so starb auch bald ein Mensch (Oppenau).⁵⁷ „Das Sterben geht im Dreieck“, glaubt man heute noch in Oppenau-Ibach: Wenn auf einem Hof ein Mensch gestorben ist, folgen in kürzester Zeit zwei weitere.⁵⁸ In Nußbach nimmt die ältere Generation heute noch an, dass wenn ein Toter über das Wochenende aufgebahrt sei, in der folgenden Woche erneut jemand sterben werde.

Traditionell bestand die Vorstellung, dass im Augenblick des Todes die Seele sich aus der Verbindung mit dem Körper löse und das Haus verlasse.



Abschirmung eines Verstorbenen in Ödsbach (1935).

Deshalb musste, wie Hauptlehrer Köbele aus Urloffen schrieb, der obere Fensterflügel des Sterbezimmers zum Ausflug der Seele geöffnet werden.⁵⁹

Der Tod des Hausherrn betraf nicht nur seine Angehörigen und sein Gesinde, sondern auch seine Tiere und seinen Besitz. In Waldulm mussten durch zwei Männer die Weinfässer und die Krautstanden gerüttelt werden, damit ihr Inhalt nicht abstehe. Einer sprach: „De Herr im Hus isch gestorbe“, und der andere: „Geb ihm de Herr di ewig Rueh.“⁶⁰ In Urloffen klopften die Bierbrauer an die vollen Fässer, damit das Bier nicht abstehe.⁶¹ Die Bienenstöcke wurden wie fast überall auch in Nußbach gerüttelt, den Tieren im Stall musste der Tod des Bauern angesagt werden.⁶²

Aberglauben und christliche Vorstellungen überschneiden sich im „Abschirmbrauch“, der bis ins 20. Jahrhundert noch in mehreren Renchtalgemeinden anzutreffen und in seiner Ausprägung eine Besonderheit war:

Eine bemerkenswerte Sitte besteht in Lautenbach und in Ödsbach, wo die Leiche abgeschirmt, d. h. der Tote seiner Schuld ledig gesprochen wird. In Lautenbach stellt sich einer aus der Versammlung, der schon seit Jahren jeweils diesen Dienst versieht, auf den Sockel des schräg dem Gasthaus „Zum Kreuz“ gegenüber liegenden alten Steinkreuzes. Der Leichenzug hält und der Mann spricht:

*„Hört, ihr Nachbarn und guten Freund,
 Alle, die hier versammelt seid.
 Hier betrachten wir das menschliche Leben,
 das uns der himmlische Vater gegeben;
 der uns das Leben hat lange gegeben,
 Sei es früh in den Jünglingsjahren,
 oder spät im Greisenalter,
 wieder zurück ruft er uns in die Ewigkeit.
 Darum stellen wir uns das menschliche Leben
 Vor gleich einem Wandersmann,
 der so lange auf dieser Erde herumwandelt
 bis ihm der himmlische Vater zuruft:
 Komm her, mein Sohn (meine Tochter),
 ich will dich aufnehmen in die ewige Seligkeit,
 die ich schon längst habe für dich bereit.
 Drum, liebe Freunde, weinet nicht,
 er (sie) kommt vor Gottes Angesicht.
 Drum wollen wir zum Himmel flehen
 und uns einst dort wiedersehen.
 Wenn er (sie) eines oder das andere beleidigt hat,
 so wollen wir es ihm (ihr) auch verzeihen,
 er (sie) wird gewiss auch allen Menschen verzeihen haben.
 Wir wollen auch für ihn (sie) beten,
 denn wenn er (sie) in Gottes Gnade aufgenommen wäre,
 so wird er (sie) gewiss auch für uns beten,
 darum wollen wir unsere brüderliche Liebe gegen ihn (sie) erzeigen,
 in einem andächtigen Vater unser und Ave Maria.“⁶³*

Ein inhaltlich ähnlicher Abschirmspruch – allerdings in nicht gereimter Form – ist aus Ödsbach überliefert.⁶⁴ Die Gemeinde nahm an einem sakralen Denkmal, einem Bildstock oder einem Flurkreuz, Abschied von dem Verstorbenen. Der Sprecher vertrat den Toten und bat die Gemeinde für noch bestehende Schuld um Verzeihung, umgekehrt sprach er aber auch für die Gemeinde sein Bedauern über die gegenüber dem Toten erwiesenen Kränkungen aus. Wenn ein Einwohner des Ortsteils Müllen beerdigt wurde, sprach die Trauergemeinde am Bildstock des Müllers Pfaff einen Abschirmspruch und ein Gebet.⁶⁵ Das heute vor der Zusenhofer Kirche stehende Barockkreuz befand sich bis 1935 am alten Nußbacher Kirchweg im Gewann Sommerfeld an der Gemarkungsgrenze. Es diente zur „Abschirmung“ der Toten, die bis zur kirchlichen Verselbstständigung von Zusenhofen nach Nußbach gebracht wurden und dort beerdigt wurden.⁶⁶

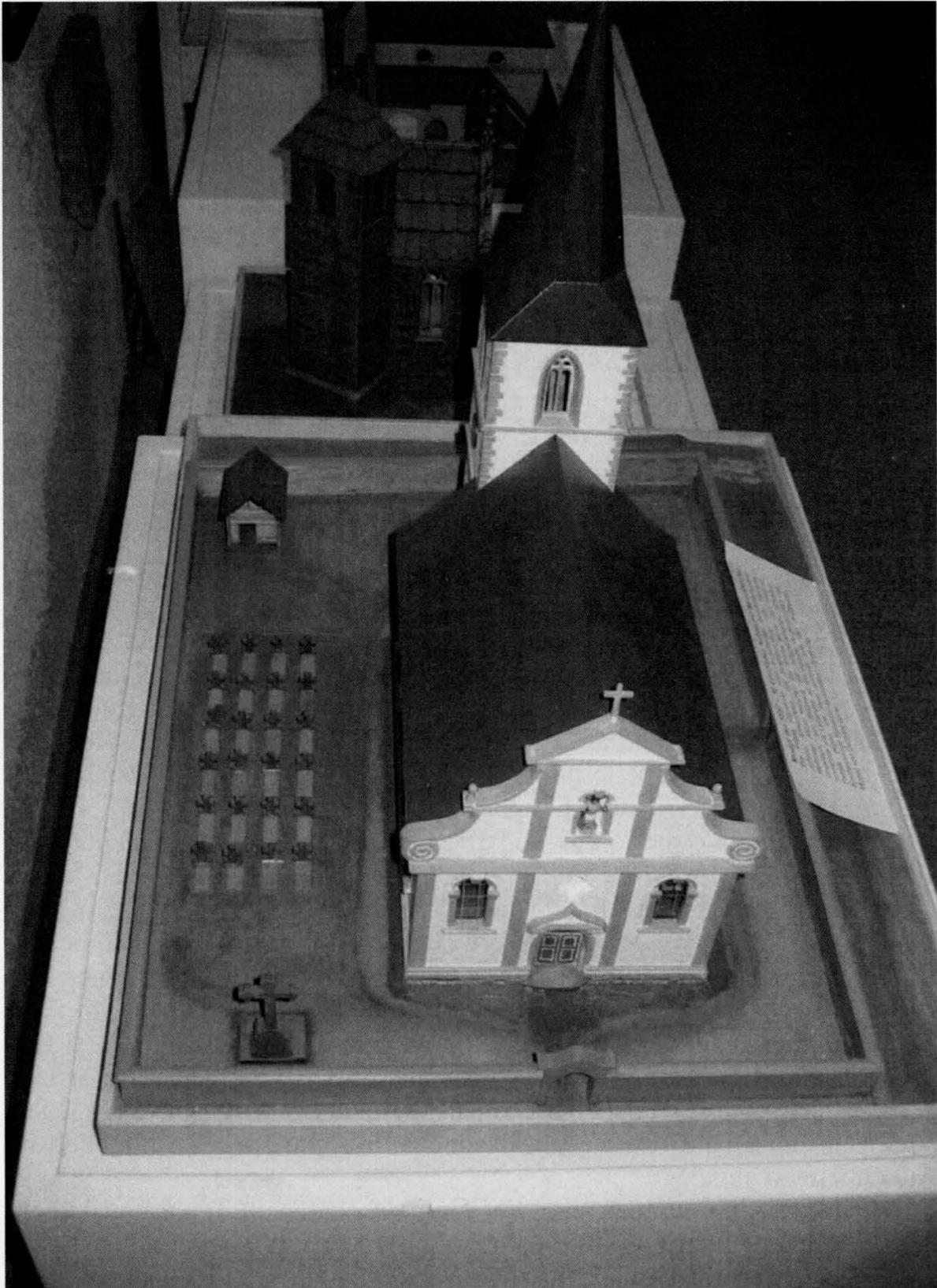
Im Jahr 1919 berichtet der Oppenauer Bürgermeister Josef Ruf davon, dass es „in klerikalen Kreisen“ beabsichtigt sei, diese Sitte abzuschaffen.⁶⁷

In der Tat war trotz weitgehend christlicher Überformung in diesem Brauch ein Element rudimentären Volksglaubens enthalten, die Angst vor der Rückkehr der Toten als „Wiedergänger“⁶⁸. Der „Abschirmbrauch“ sollte eine Rückkehr des Toten verhindern, indem eine noch bestehende Schuld des Toten gegenüber Mitgliedern der Gemeinde oder von Personen der Gemeinde gegenüber dem Verstorbenen aufgehoben wurde. Wie lebendig diese Wiedergängervorstellungen waren, zeigt ein Blick auf die Sagenwelt des Renthals.

So ist in Bottenau, Nußbach, Nesselried und Appenweier die Sage von der „Kammeri Bettlad“ in einigen Varianten verbreitet.⁶⁹ Eine ledige Frau aus dem Bottenauer Tal gebar einige Kinder, die sie nach der Geburt ermordet haben soll. Die Schuld trieb sie nach ihrem Tod in ihr Haus zurück. Als auf ein Klopfen die neuen Bewohner die Tür öffneten, stürmte eine kohlrabenschwarze Gestalt herein, warf sich auf das Bett in der Stube und wälzte sich schreiend darin herum, dass die Bettlade fast in Stücke ging. Ein Kapuziner aus Oberkirch bannte den Geist in eine Schachtel und brachte diesen ins Rappenloch. Als er erneut auftauchte, bannte ihn der Kapuziner unter eine steinerne Bettlade, auf der er sich in den zwölf Rauten umherwälzt. Nach einer anderen Version schaute diese Frau nach ihrer Beerdigung aus dem Kammerladen heraus und rief den zurückkehrenden Beerdigungsgästen zu: „Gell, ich bin vor eich deheim!“

Auch der bekannteste Geist des Tals, der Moospfaff, ist der Sage nach ein Wiedergänger. Es soll sich bei ihm um einen Abt des Klosters Gengenbach handeln. Bei einem Streit um den Mooswald schwor er, auf dem Grund des Klosters Gengenbach zu stehen. Vorher hatte er Erde aus dem Gengenbacher Klostergarten in seine Stiefel gefüllt. Für seinen Betrug musste er nach dem Tod umhergehen.⁷⁰ Ebenso fand wegen betrügerischer Machenschaften in einem Waldstreit mit der Gemeinde Griesbach die „Lempi“ keine Ruhe.⁷¹

Sühnekreuze und Bildstöcke können auch vor dem Hintergrund gesehen werden, dass ein Verbrechen durch Aufstellung eines Sakraldenkmals gesühnt und damit eine Wiederkehr des Täters oder Opfers verhindert werden sollte. Der älteste Bildstock des Renthals am Bergsattel südlich der Burg Fürsteneck bei Oberkirch wurde 1508 errichtet. Anlass war, dass bei einer Fehde zwischen den Schauenburgern und dem Burgvogt auf Fürsteneck ein Knecht erschlagen worden war. Durch die Aufstellung des Bildstocks sollte Sühne geleistet werden. Ebenso errichtete die Bottenauer Allmendgenossenschaft an der Talstraße 1839 „das rote Bildstöckchen“. Damit sollte der Mord eines Handwerksgehilfen an einem Metzger gesühnt werden.⁷² „Schuld“ war nicht nur eine Angelegenheit des Individuums, sondern auch ein Problem der Gemeinschaft. Diese war für die gestörte Ordnung verantwortlich, die auch den Bereich der Toten umfasste.



Modell der 1727–30 erbauten Nußbacher Barockkirche von Gerhard Birner. Um die Kirche herum befand sich der Friedhof. Zu erkennen sind Beinhaus, Friedhofskreuz und Mauer (Heimat- und Grimmelshausenmuseum Oberkirch).

Die Gemeinschaft der Toten mit den Lebenden: die Friedhöfe

Der Wandel der Einstellung zum Tod lässt sich besonders plastisch an der Geschichte der Friedhöfe dokumentieren. In der christlichen Kultur wurden Friedhöfe bei der Kirche (*apud ecclesiam*) im Wirkungsbereich des Hochaltars mit seinen Heiligenreliquien (*ad sanctos*) angelegt: Friedhöfe galten als *Schoß der Kirche*⁷³. Zwischen Lebenden und Toten bestand eine enge Gemeinschaft.⁷⁴ Die Friedhöfe lagen innerhalb der Dorf- und Stadt-siedlungen. Der alte „Kirchhof“ des Kirchspiels Nußbach befand sich bis 1841 in der Dorfmitte um die Pfarrkirche herum.⁷⁵ In Oberkirch gab es zwei Friedhöfe: Die Verstorbenen aus der Stadt wurden *intra muros* neben der Stadtkirche beigesetzt. Der Ölberg an der Südseite der Oberkircher Stadtpfarrkirche erinnert heute noch an den Oberkircher Stadtfriedhof. Schon früh, vermutlich seit der Eingemeindung Oberdorfs im 17. Jahrhundert, wurden auch die Toten aus der Stadt auf dem Kirchhof um die Oberdorfer Kirche beigesetzt. Dort hatten seit der Gründung der Pfarrei Oberdorf die Toten von Lautenbach, Ödsbach und der auf der linken Renchseite liegenden Siedlungen ihre letzte Ruhe gefunden. Seit 1818/1820 werden alle Toten aus der Stadt dort begraben.⁷⁶ Die dortige Friedhofskapelle entstand 1827 aus den Resten der 1818 abgebrochenen Oberdorfer Pfarrkirche.⁷⁷ Der alte Oppenauer Kirchspielfriedhof lag immer in der Nähe der alten Thingstätte des Oppenauer Hubgerichts beim Gasthaus Zur Linde. Die Friedhofskapelle entstand aus der früheren Pfarrkirche des Kirchspiels Oppenau. Die heutige Kapelle bildete den 1464 errichteten Chor der Kirche, während das 1505 errichtete Langhaus 1803 abgebrochen wurde.⁷⁸ Da die Stadt Oppenau zwischen 1299 und 1319 am Eingang des Liehbachtals angelegt wurde, lagen Kirche und Friedhof außerhalb der Stadt. Die Mauern des alten Kirchhofs am Hügel, auf deren mächtige Fundamente man in späterer Zeit stieß, waren möglicherweise als Vorfeldsicherung in die Befestigungsanlagen der Burg Friedberg einbezogen. Neben der Ulmer Kirche lag bis 1847 auch der Kirchspielfriedhof für die Gemeinden im rechten Mündungstrichter der Rench.⁷⁹ Mit der Verselbstständigung, dem Kirchenbau und der Pfarreigründung entstanden im 19. und teilweise erst im 20. Jahrhundert dort wie auch im Einzugsbereich der Kirchspiele Oppenau, Nußbach und Oberkirch eigene Friedhöfe. Sie wurden ausschließlich im Außenbereich angelegt.⁸⁰

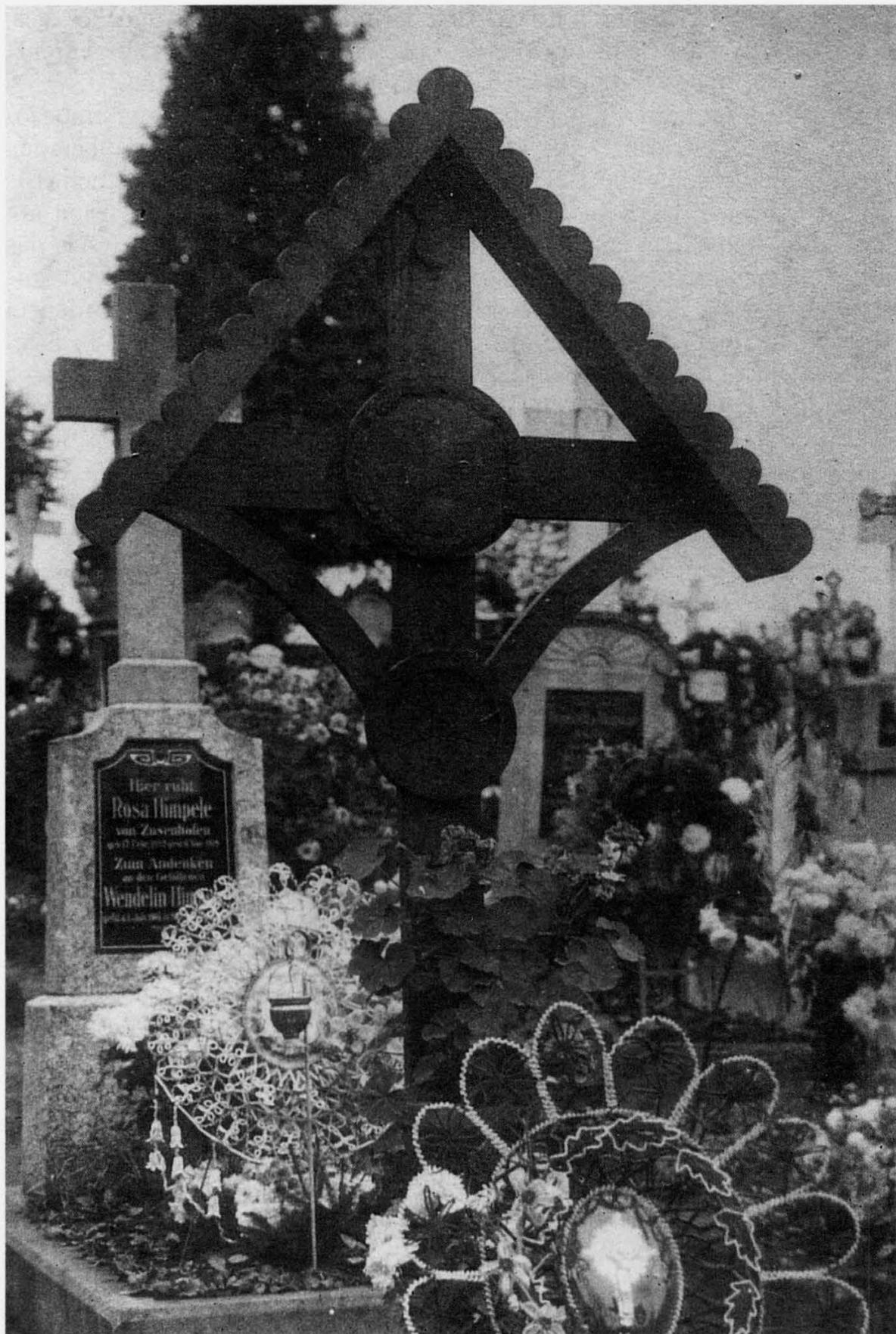
Damit begann die Auflösung der Gemeinschaft von Toten und Lebenden. Begründet wurde diese Maßnahme damals mit hygienischen Erwägungen. Verwesungsgerüche wurden als Belästigung und Gesundheitsgefahr eingestuft. Im Prozess der Zivilisation wurde diese Maßnahme auch mit der generellen „Zurückdrängung des Animalischen“ in Verbindung gebracht.⁸¹ Aries bringt die Verlegung der Friedhöfe aus den Städten im 18. Jahrhundert mit der Aufklärung und „Laisierung der Beisetzung“ in

Zusammenhang.⁸² Generell drückt sich darin freilich ein gewandeltes Verhältnis zum Tod aus. Wie die Toten aus der Welt der Lebenden ausgegrenzt werden, so wird der Tod nicht mehr als Teil des Lebens begriffen.

Die Friedhöfe des Mittelalters und der frühen Neuzeit waren einbezogen in die Lebenswelt. Jeder Gang in den Gottesdienst führte über den Friedhof und machte die Begrenztheit des irdischen Lebens deutlich. Bis zu den Verboten des Kaisers Josef II. fanden vor den Gottesdiensten um die Nußbacher Kirche auf dem Friedhofsareal Kreuzgänge statt.⁸³ Da das Friedhofsareal klein war, wurden die Gräber nach einer gewissen Zeit aufgelassen und die Skelette ausgegraben. Schädel und Gebeine wurden in Nußbach in einem eigenen Beinhaus gesammelt, aufgeschichtet und ausgestellt.⁸⁴ Die „Ossuarien“ oder „Karner“ hatten eine religiös-moralische Funktion und machten in der Barockzeit die Vergänglichkeit des Lebens sichtbar.⁸⁵ Während auf den Stadtfriedhöfen kunstvolle Ölberge den Bezug zum christlichen Erlösungsgeschehen herstellten, wurden auf den Dorffriedhöfen wirkungsvolle Hochkreuze aufgestellt.⁸⁶ Zur christlichen Friedhofskultur gehörten auch Darstellungen, die den Erzengel Michael mit der Seelenwaage beim Jüngsten Gericht zeigen. In Nußbach befindet sich eine solche Darstellung, Freskenmalerei aus dem 15. Jahrhundert, in einem der Joche des spätgotischen Chors. Das Friedhofsareal wurde im Übrigen auch zu weltlichen Zwecken genutzt. So wurden die Oberkircher Jahrmärkte vor 1518 auf dem Kirchhof der Oberdorfer Pfarrkirche abgehalten.⁸⁷

Das Areal der Friedhöfe war mit einer Mauer umgeben, die den Friedhofsbereich vor Kühen und Schweinen sichern sollte, die durch das Dorf auf die Weide getrieben wurden. Diese Mauer markierte einen abgegrenzten Rechtsbereich, den kein Vertreter der weltlichen Gerichtsbarkeit betreten durfte. Im Jahre 1747 flüchtete ein Dieb namens Johannes Albe auf das Nußbacher Kirchhofsareal. Der Appenweierer Gerichtsvogt verlangte vom Nußbacher Pfarrer vergeblich die Auslieferung des Delinquenten. Schließlich drang er in den Asylbezirk und verhaftete den Missetäter.⁸⁸ Der Nußbacher Pfarrer Karl Pulser schickte den Schulmeister Eckerle nach Straßburg, um bei der bischöflichen Behörde Bericht zu erstatten. Während Aries den Ursprung des Asylrechts auf den Schutz der Heiligen bezieht, der auch auf die Lebenden ausgedehnt wurde,⁸⁹ geht das Nußbacher Asylrecht, das selbst zwei Päpste bestätigten, wohl auf mittelalterliche Immunitätsrechte zurück.⁹⁰

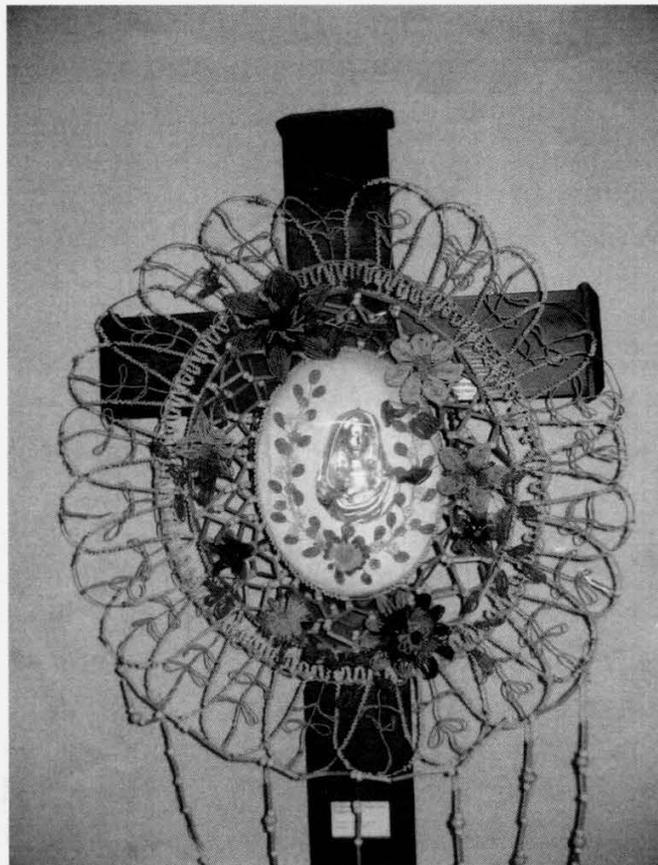
Schon auf der Mainzer Synode im Jahr 813 war die kanonische Vorschrift erlassen worden, dass kein Toter in der Kirche bestattet werden sollte.⁹¹ Für Adelige, Bischöfe, Äbte und Priester wurde diese Regelung immer wieder außer Kraft gesetzt. In der Klosterkirche von Allerheiligen wurden Adelige beigesetzt, die sich das Kloster durch besondere Stiftungen verpflichtet hatten. In der Lautenbacher Kirche liegt der Propst Petrus Burkardt (1492–1514), der die Innenausstattung der Kirche vollendet hatte,



Die Gräber des Friedhofs wurden zu Allerheiligen mit Perlenkränzen geschmückt (Nußbach 1925).

*Perlenkranz mit farbigen
Perlen und Madonna
aus Silberblech
(Heimat- und Grimmelshausen-
museum Oberkirch).*

*Alle Bildvorlagen:
Archiv des Verfassers*



vor dem Hochaltar begraben. Angehörige der Geschlechter der Hauptstifter, der Familien von Schauenburg und Neuenstein, wurden in der Wallfahrtskirche beigesetzt.⁹² Prämonstratenser aus Allerheiligen, die als Pfarrer wirkten, wurden in den Kirchen ihrer Gemeinden bestattet: Christoph Faber 1649 in Oppenau, Matthias Henrici in Achern und Sebastian Isele 1659 in Nußbach.⁹³ Die Beisetzung der Seelsorger dokumentiert ein enges Verhältnis zu den Gemeinden. Während Mitglieder der Gemeinde auf dem Friedhof beerdigt wurden, wurden Selbstmörder und Verbrecher, an denen die Todesstrafe vollzogen worden war, unter dem Galgen verscharrt. Das Sendelbacher Kreuz zwischen Oberkirch und Lautenbach erinnert angeblich an einen ehemaligen Friedhof, auf dem Pesttote des 14. oder 15. Jahrhunderts und tote Schweden im 17. Jahrhundert vergraben worden seien.⁹⁴

Die aufklärerische Reformbewegung brachte ein Ende der Beisetzungen außerhalb der Friedhöfe mit sich. Auch die Friedhofskultur unterlag einem Wandel. Oft waren die Friedhöfe wenig gepflegt, Vieh weidete teilweise auf den freien Flächen.⁹⁵ Auf dem neuangelegten Nußbacher Friedhof westlich des Dorfes wuchs Gras, es gab keine Wege, einige Holzkreuze waren umgefallen. Die Behörden verordneten, dass Kieswege angelegt und von Unkraut freigehalten werden sollten und der Friedhof mit einer Mauer zu umfrieden war. Durch ein abschließbares Tor sollte der Zugang kontrol-

liert werden.⁹⁶ Die „ästhetische“ Gestaltung der Friedhöfe bezog den Menschen in den Naturkreislauf von Werden und Vergehen ein. Damit wurde dem Sterben ein zusätzlicher säkularer Sinn unterlegt.⁹⁷ Zugleich schuf die Einteilung in Grabfelder eine klare und überschaubare Ordnung. Die Friedhöfe des 19. Jahrhunderts, vor allem in den Städten, zeigen auch den Willen zur Repräsentation und den Wunsch, die Einzigartigkeit der Person auch noch im Tode auszudrücken. Familiengräber signalisierten den Zusammenhang der Generationen, der durch die Auflösung der ständischen, zünftischen und dörflichen Sozialformen zu verschwinden drohte. Das Eisenzeitalter hielt Einzug, das 19. Jahrhundert war die Zeit der gusseisernen Grabkreuze. Im Renchtal legte man an Allerheiligen Perlenkränze auf die Gräber. Sie konnten in den Dorfläden erworben werden und wurden oft in den Familien weiter vererbt.⁹⁸ In Oberkirch bot der Blechner und Schirmmacher Josef Wolf 1886 in der Lokalzeitung Grabkränze aus Blech an. Der Grabhügel selbst stellt heute ein gärtnerisches „Kleinkunstwerk“ dar; die Öffentlichkeit der Friedhöfe übt einen sozialen Druck aus, die Verpflichtungen gegenüber den Verstorbenen nicht zu vernachlässigen. In der mobilen Gesellschaft des 21. Jahrhunderts wohnen die Angehörigen oft weit entfernt und erteilen deswegen einer Friedhofsgärtnerei Daueraufträge. Die Frequenz der Gräberbesuche geht aber auch deswegen zurück, weil jedes Grab den Besucher auch an den eigenen Tod erinnert.⁹⁹

Anmerkungen

- 1 Aries, Philippe: Geschichte des Todes, München 1980, 30.
- 2 Richter, Horst Eberhard: Der Gotteskomplex. Die Geburt und die Krise des Glaubens an die Allmacht des Menschen. Reinbek 1979, 230.
- 3 Elias, Norbert: Über die Einsamkeit der Sterbenden in unseren Tagen. Frankfurt 1982, 100.
- 4 Elias, Norbert: Über die Einsamkeit ..., 8.
- 5 Richter, Horst Eberhard: Der Gotteskomplex ..., besonders 228–238.
- 6 Kohlhaas, Alexander: Bestattungsriten der Menschheit, in: Badische Neueste Nachrichten 15./16. November 2003. In Gotha wurde 1878 das erste Krematorium errichtet.
- 7 Lutz, Cosima: Die Dialektik der Aufbahrung, in: DIE WELT, 23. November 2002.
- 8 Willmann, Urs: Wie man in Deutschland begraben wird. Bisher scheiterten Sonderwünsche an der Bürokratie. Jetzt ist das Bestattungswesen im Umbruch. Die letzte Reise führt ins All, in die Natur oder in die gute Stube. In: DIE ZEIT, 15. April 2004.
- 9 Neubaur, Caroline: Das Leben nach dem Lebensende. Woher in diesen säkularisierten Zeiten die Formen für Pietät nehmen? Wie die Gesellschaft die Toten bei sich behält. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 23. November 2002.
- 10 Schröder, Edward (Hrsg.): Zwei altdeutsche Rittermaeren: Moriz von Craon Peter von Staufenberg, Berlin 1920, Vers 1097–1105.

- 11 Schröder, Edward (Hrsg.): Zwei altdeutsche Rittermaeren ..., Vers 1140–1150. Die staufenbergischen Ganerben wurden auf dem Friedhof der Nußbacher Kirche beerdigt; schon 1304 ist eine Kerzenstiftung an die Nußbacher Kirche belegt, für 1346 die Stiftung einer Frühmesspfründe. Näheres dazu bei Huber, Heinz G.: Nußbach. Die tausendjährige Geschichte eines Dorfes, Oberkirch 1994, 55.
- 12 Aries, Philippe: Geschichte des Todes ..., 29.
- 13 Aries, Philippe: Geschichte des Todes ..., 30.
- 14 Von Arnim, Achim/Brentano, Clemens: Des Knaben Wunderhorn, Ausgabe nach der Erstausgabe 1806 München o. J., 278 ff.
- 15 Kopie des Korker Waldbriefs (1476) von 1608, Pfarrarchiv Nußbach. Zum Korker Waldbrief und seiner historischen Bewertung bietet die beste Zusammenfassung Maier, Karl: Appenweiler und die Korker Waldgenossenschaft. In: 1100 Jahre Appenweiler, 1984, 31 ff.
- 16 Kleine, Philipp: Der gute Tod – das gute Leben. Die Geisteshaltung des Memento mori und die Sterbeanleitungen der Ars moriendi. In: Lorenz, Sönke/Zotz, Thomas (Hrsg): Spätmittelalter am Oberrhein. Aufsatzband, Stuttgart 2001, 497.
- 16a Hamm, Horst; Jerger, Ilona: Der tanzende Tod. In: Badische Zeitung, 23./24. November 1985, Wochenendbeilage.
- 17 Abschrift der Gründungsurkunde, zitiert nach Ciz, Karl-Heinz: 800 Jahre Allerheiligen, Oberkirch 1996, 11.
- 18 Pillin, Hans Martin, Anniversar und Kaplanei, die Hochformen des kirchlichen Totengedächtnisses in Oberkirch (1300–1500), in ders.: Oberkirch. Die Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zum Jahr 1803, 1976, 186.
- 19 Stadtarchiv Offenburg, Urkunden B 2 1374 August 21; FDA 2, 1866, 131 f.
- 20 Kirchenrechnung Nußbach 1759, Pfarrarchiv Nußbach.
- 21 Generallandesarchiv Karlsruhe (= GLA) 119/368.
- 22 Freundliche Auskunft der Mesnerin Josefine Ritter 2005.
- 23 Interview mit Karolina Schwab (Jahrgang 1899) im Jahr 1989. Für Oppenau: Ruf, Josef: Oppenauer Volkskunde 1919, Stadtarchiv Oppenau (Manuskript), 165.
- 24 Jahresbericht des Bezirksamts Oberkirch 1894/1895, GLA 236/105 19. Ähnlich waren die Verhältnisse im benachbarten Nordrachtal, siehe Kauß, Dieter: Leichensagen und Bettel im Jahr 1883. In: Die Ortenau 71 (1991), 686–687.
- 25 Liste im Ortenauer Boten vom 15. März 1853.
- 26 Der Renchtäler, 10. August 1917.
- 27 Der Renchtäler, 8. August 1888.
- 28 Bericht von Mathilde Zeller geb. Benz, Nußbach.
- 29 Weber-Kellermann, Ingeborg: Saure Wochen, frohe Feste. München/Luzern 1985, 152.
- 30 Elias, Norbert: Über die Einsamkeit der Sterbenden ..., 39–40.
- 31 Mohr, Rudolf: Die verräterische Todesanzeige. In: Rheinischer Merkur, 9. August 1974.
- 32 GLA119/ 596, Fol. 4a f.
- 33 Staatsarchiv Freiburg B 727/3, Nr. 35. Ähnliche Bestimmungen wie für Ringelbach finden sich auch in der Nesselrieder Dorfordnung von 1668 (Maier, Karl: Die Nesselrieder Dorfordnung von 1668. In: Appenweierer Heimatblatt 1979, 55–56) sowie in der Stadelhofener Dorfordnung von 1648 (Ciz, Karl Heinz: Die dörfliche Selbstverwaltung. In: Stadelhofen, ein Dorf an der Rench. Kappelrodeck 2000).
- 34 Der Renchthäler, 15. März 1902.
- 35 GLA 33/44 1687 Mai 14 Ordnung und Articul des Haffner-Handwercks in der Stadt und Amt Oberkirch.

- 36 Ruf, Josef: Oppenauer Volkskunde ...
- 37 Auskunft von Pfarrer Friedrich Lebfromm (†).
- 38 Volkskundlicher Antwortbogen Urloffen von Hauptlehrer Köhnle (15. August 1895), Landesstelle für Volkskunde Freiburg; auch im volkskundlichen Antwortbogen für Nußbach erwähnt.
- 39 Volkskundlicher Antwortbogen Oberkirch von Hauptlehrer Meier (24. Juli 1895), Landesstelle für Volkskunde Freiburg.
- 40 Volkskundlicher Antwortbogen Oppenau von Hauptlehrer Kraus (21. August 1895), Landesstelle für Volkskunde: Ruf, Josef: Oppenauer Volkskunde ...
- 41 Ruf, Josef, Oppenauer Volkskunde...
- 42 GLA 507/5922.
- 43 Interview des Verfassers mit Helena Huber, Ibach.
- 44 Interview des Verfassers mit der Mesnerin Josefine Ritter und Rosa Haas, Nußbach.
- 45 Ruf, Josef: Oppenauer Volkskunde ...
- 46 Interview des Verfassers mit Helena Huber, Ibach.
- 47 Ruf, Josef: Oppenauer Volkskunde (1919).
- 48 Aus dem Schwarzwald. Blätter des württembergischen Schwarzwaldvereins 12/1906, 254.
- 49 Ruf Josef: Oppenauer Volkskunde ...
- 50 Ruf, Josef: Oppenauer Volkskunde ...
- 51 Volkskundlicher Antwortbogen aus Nesselried (1895), Landesstelle für Volkskunde Freiburg.
- 52 Interview mit der Mesnerin Josefine Ritter aus Nußbach.
- 53 van Dülmen, Richard: Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit. Erster Band. Das Haus und seine Menschen 16.–18. Jahrhundert. München 1995, 228.
- 54 Volkskundlicher Antwortbogen Lautenbach (24.12.1894), Landesstelle für Volkskunde Freiburg.
- 55 Gattiker, Ernst und Luise: Die Vögel im Volksglauben. Wiesbaden 1989, 330–331.
- 56 Volkskundlicher Antwortbogen Nesselried (1895), Volkskundlicher Antwortbogen Oberkirch (1895), Landesstelle für Volkskunde Freiburg.
- 57 Ruf, Josef: Oppenauer Volkskunde ...
- 58 Interview des Verfassers mit Helena Huber.
- 59 Volkskundlicher Antwortbogen Urloffen (1895), Landesstelle für Volkskunde Freiburg.
- 60 Meyer, Elard Hugo: Badisches Volksleben im 19. Jahrhundert. Reprint der Ausgabe von 1900, Stuttgart 1984, 583.
- 61 Volkskundlicher Antwortbogen Urloffen (1895), Landesstelle für Volkskunde Freiburg.
- 62 Volkskundlicher Antwortbogen Nußbach (1895), Landesstelle für Volkskunde Freiburg; Bericht von Carl Benz (1912–1980).
- 63 Ruf, Josef: Oppenauer Volkskunde, Stadtarchiv Oppenau, 168–169. Das Kreuz wurde nach Gründung der Pfarrei Lautenbach und der Anlegung eines Friedhof dorthin verbracht. An dessen Stelle wurde ein Bildstock aufgestellt, der sich bis dahin auf dem Platz vor dem Pfarrhaus befunden hatte. Er steht heute beim Anwesen Theodor Streif (nach Baumann, Ludwig: Kleindenkmäler in Lautenbach. Band 2, Bildstöcke und sonstige Kleindenkmale, Lautenbach 1996, 23–25). In ähnlicher Weise wurden auch die Leichen aus Sulzbach an einem Bildstock abgeschirmt und jene aus Rüstenbach an einem Kreuz. Der Konstanzer Bistumsverweser Ignaz von Wessenberg hatte nach 1808 diesen Brauch verboten, war aber damit im Renchtal nicht durchgedrungen (freundliche Auskunft von Rektor a.D. Rudolf Huber, Lautenbach).

- 64 Keilbach, Max: Abschirmspruch. Ein alter Brauch aus dem Renchtal, *Mein Heimatland* 1936, Heft 5/6, 191–192.
- 65 Notat des Hauptlehrers Artur Frank aus dem Jahr 1942, Archiv des Verfassers.
- 66 Huber, Heinz G.: Das Barockkreuz vor der Kirche – ein altes Aussegnungskreuz, in: Ebert, Karl (Redaktion), *Zusenhofen 1152–2002*, Kappelrodeck 2002, 253.
- 67 Ruf, Josef: *Oppenauer Volkskunde ...*
- 68 Die Wiedergängersagen machen einen beachtlichen Teil der Totensagen aus, vgl. Röhrich, Lutz: *Sage*. Stuttgart 1971, 9–14. Zum Begriff: Müller-Kaspar, Ulrike (Hrsg.), *Handbuch des Aberglaubens*, Band 3, Wien 1996, 890 f.
- 69 Vergleiche Schappacher, Albert: *Volkssagen und ihre Lebensbedingungen*. Zulassungsarbeit an der Pädagogischen Hochschule Freiburg, Masch. Manuskript, 63 f.
- 70 Keller, Willi: *Sagen des Renchtals*. Oberkirch o. J., 88.
- 71 *Volkskundlicher Antwortbogen Maisach* von Hauptlehrer Heydt (1895), Landesstelle für Volkskunde Freiburg.
- 72 Huber, Christoph: *Die Straße durchs Bottenauer Tal*. In: *Die dreyherrschaftliche Gemeinde Bottenau*, 1996, 140.
Die Beispiele können nur exemplarisch sein. Die zahlreichen Bildstöcke im Renchtal sind jetzt erstmals komplett erfasst. Schon vorher wurden in Bad-Peterstal-Griesbach, Oppenau, Lautenbach und Renchen Bücher über die Kleindenkmale veröffentlicht. Ein weiterer Band über Oberkirch und seine Ortsteile soll folgen.
- 73 Aries, Philippe: *Geschichte des Todes ...*, 56.
- 74 Treichel, Eckhardt: *Erinnerungskultur und Repräsentationsstreben*. Begräbniskultur in der bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts. In: Hein, Dieter und Schulz, Andreas (Hrsg.), *Bürgerkultur im 19. Jahrhundert*. Bildung, Kunst und Lebenswelt. München 1996, 291.
- 75 StAF G 21/6, Nr. 15.
- 76 Pillin, Hans-Martin: *Oberkirch*. Die Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zum Jahr 1803. Oberkirch 1975, 175 .
- 77 Pillin, Hans Martin: *Oberkirch ...*, 181.
- 78 Börsig, Josef: *Geschichte des Oppenauer Tals*. Karlsruhe 1951, 201, 221.
- 79 Fauler, W./Walz, K.: *Chronik der Gemeinde Ulm*, o. J., 13.
- 80 Zur Pfarreigeschichte im Renchtal vgl. Kauß, Dieter: *Das Bistum Straßburg: Dekanate und Pfarreien rechts des Rheins*. In: Ciz, Karl Heinz (Hrsg.), *Vom Fürstbischof zum Markgraf*. 200 Jahre Säkularisation der fürstbischöflichen Herrschaft Oberkirch. Begleitbuch zur Ausstellung des Heimat- und Grimmelshausenmuseums Oberkirch, 2003, 113–127.
- 81 Treichel, Eckhardt: *Erinnerungskult und Repräsentationsstreben ...*, 289.
- 82 Aries, Philippe, *Geschichte des Todes ...*, 626.
- 83 Huber, Heinz G: *Nußbach*. Die Geschichte eines tausendjährigen Dorfes. Oberkirch 1994, 112.
- 84 Belegt ist u. a. die Existenz eines Beinhauses im Totenbuch der Pfarrei Nußbach: „Michael Dinniger, Both undt Würth allhier, ist begraben vor dem Beinhaus“ (27. Juni 1659) und 1760, als von der „Ausbesserung des Beinhauses“ die Rede ist (Kirchenrechnung 1760).
- 85 Hartinger, Walter: *... denen Gott genad*. Totenbrauchtum und Armen-Seelenglaube in der Oberpfalz. Regensburg 1979, 17 f.
- 86 So in Nußbach 1749. Der Maurer Antoni Lechleider richtete auf dem Kirchhof ein steinernes Kruzifix auf (Kirchenrechnung Nußbach 1749).

- 87 Huber, Heinz G.: 700 Jahre Marktstadt Oberkirch. In: *Badische Heimat* H. 4, 2003, 602.
- 88 Heid, Hans: Das Ende des Zufluchtsrechtes in der Kirche zu Nußbach. In: *Aus unserer Heimat* 7, Nr. 6.
- 89 Aries, Philippe: *Geschichte des Todes ...*, 83.
- 90 Huber, Heinz G.: *Nußbach ...*, 23.
- 91 Aries, Philippe, *Geschichte des Todes ...*, 63.
- 92 Heid, Hans: Aus der Geschichte unserer Friedhöfe. In: *Aus unserer Heimat* 6 (1935), Nr. 9.
- 93 Baier, H.: *Notitiae historicae de Canonica Sanctorensi 1613–1692*. In: *Freiburger Diözesanarchiv* 16, 1915, 206, 207 und 231.
- 94 Heid, Hans, *Aus der Geschichte unserer Friedhöfe ...*
- 95 Ruch, Martin: Warum der Leiharg keine Zukunft hatte. *Offenburg und die Jahrtausendwende: Kleine Geschichten vom Tod und Sterben in Offenburg: von Gottesäckern und den Pflichten eines Totengräbers*. In: *Badische Zeitung*, 30. Oktober 1999.
- 96 StAF G 21/6 Nr. 15.
- 97 Treichel, Eckhardt: *Erinnerungskultur und Repräsentationsstreben ...*, 293.
- 98 Interview des Verfassers mit Franz Schuler (Jahrgang 1922), Nußbach. Das Murgtal-Museum in Bermersbach zeigt zahlreiche Perlenkränze aus der Zeit von 1770 bis 1940. Der Anschaffungspreis belief sich auf je 10 Gulden. Nach Ende des 2. Weltkriegs wurden die Kränze nicht mehr verwendet. Vergleiche dazu den Bericht „Perlenkränze schmückten einst Grabsteine auf den Friedhöfen“. In: *Acher und Bühler Bote*, 25. August 2002.
- 99 Elias, Norbert: *Über die Einsamkeit der Sterbenden ...*, 48.